

Zum Beitrag „Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für das Fachgebiet Anästhesiologie“ (S. V152)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die neue, von der Bundesärztekammer im Jahr 2020 beschlossene Musterweiterbildungsordnung (MWBO) ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die Facharztausbildung in eine mehr kompetenzbasierte Richtung zu lenken. So wurden sowohl bei den allgemeinen als auch den spezifischen Inhalten der MWBO Methoden- und Handlungskompetenzen definiert und verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet. Auch wenn es nach wie vor nicht gelungen ist, gänzlich auf Zahlen und Leistungen als Anhaltswerte zu verzichten, begrüßen der Berufsverband Deutscher Anästhesisten e. V. (BDA) und die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. (DGAI) die Öffnung in Richtung eines kompetenzbasierten Curriculums sehr.

Seit 2020 ist es nun die Aufgabe der einzelnen Landesärztekammern, diesen Vorschlag der Musterweiterbildungsordnung in ihren jeweiligen Kammerbezirken umzusetzen. Hierbei sind die Landesärztekammern völlig unabhängig in ihren Entscheidungen und können auch von den Empfehlungen der Fachgesellschaften abweichen. Leider hat dies dazu geführt, dass in unterschiedlichen Kammerbereichen einige zentrale Themen und Weiterbildungsinhalte der Anästhesiologie unterschiedlich bewertet und behandelt werden. So ist es uns in vielen, jedoch nicht allen Bezirken gelungen, die spezielle anästhesiologische Intensivmedizin mit nicht nur 6 Monaten, sondern einem Jahr in die Facharzweiterbildung zu versenken. In jedem Fall

als Erfolg zu verzeichnen ist, dass es in nahezu allen Landesärztekammern für Anästhesiologen*Innen möglich ist, die Zusatzweiterbildung Infektiologie und auch die Zusatzweiterbildung Transplantationsmedizin zu erwerben. In beiden Bereichen hat die Anästhesiologie sicher eine zentrale Bedeutung, und daher ist es auch nur angemessen, diese Zusatzweiterbildungen erwerben zu können. Ebenfalls sehr unterschiedlich umgesetzt wurde die Empfehlung der Bundesärztekammer, Weiterbildungsverbände zu unterstützen.

Die nun für uns entscheidende Frage ist: wer bekommt wieviele Jahre Weiterbildungsermächtigung in den Bereichen AINSPI und bei den neuen Zusatzweiterbildungen? Selbstverständlich entscheiden hierüber wiederum die zuständigen Landesärztekammern, jedoch sind nahezu immer Fachvertreter*Innen der Anästhesiologie in diesen Prozess eingebunden. Zwischenzeitlich erhielten die Verbände sehr viele Anfragen und Zuschriften von anästhesiologischen Gutachter*Innen, die nach einer Empfehlung zum Thema suchen. Wie bei den letzten Novellen der Weiterbildungsordnung bereits begonnen, ist es mittlerweile gute Tradition, dass sich die Fachverbände mit einer Empfehlung hierzu äußern. Schließlich sind die Fachgesellschaften aufgrund ihrer umfangreichen Expertise am besten in der Lage, hierzu Stellung zu beziehen. So hat die gemeinsame Kommission Weiterbildung von BDA und DGAI Empfehlungen erarbeitet, die den Landesärztekammern als Entscheidungshilfe und den

anästhesiologischen Gutachter*Innen als Leitfaden dienen können. Es wäre wünschenswert, wenn diese möglichst vollständig umgesetzt würden bzw. zur Anwendung kämen, denn die Weiterbildung von jungen Kollegen*Innen sollte bundesweit möglichst einheitlich erfolgen und ein gewisser Minimalstandard dabei eingehalten werden.

Die Bundesärztekammer hatte sich bereits im Vorfeld positiv zur Erstellung von entsprechenden Empfehlungen geäußert. Daher werden die in dieser Ausgabe von Anästhesiologie & Intensivmedizin abgedruckten gemeinsamen Empfehlungen auch der Bundesärztekammer zugeleitet, mit der Bitte, diese an die Landesärztekammern zur Berücksichtigung weiterzuleiten.

Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre und möchten nicht versäumen, uns herzlich bei den Mitgliedern der gemeinsamen Kommission Weiterbildung von BDA und DGAI unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Hahnenkamp und Herrn Priv.-Doz. Dr. Dinkel für die geleistete Arbeit zu bedanken.



Prof. Dr. Götz Geldner
Präsident des BDA



Prof. Dr. Frank Wappler
Präsident der DGAI